

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum: Montag, 06.03.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr
Ort: im Landratsamt Wunsiedel, Sitzungssaal E.06 - hybrid
Vorsitzender: Landrat Peter Berek
Niederschriftführerin: Daniela Hirsche

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Landrat Peter Berek

Mitglieder des Kreistages

Kreisrätin Brigitte Artmann	
Kreisrat Gerald Bauer	anwesend ab 17:25 Uhr (TOP 3)
Kreisrat Roland Biersack	Teilnahme digital - abwesend ab 19:26 Uhr (TOP 8)
Kreisrätin Rita Bieschke-Vogel	
Kreisrat Dr. Stefan Brodmerkel	
Kreisrat Jens Büttner	Teilnahme digital - abwesend ab TOP 5
Kreisrätin Rosemarie Döhler	abwesend ab 19:26 Uhr (TOP 8)
Kreisrat Frank Dreyer	
Kreisrat Christian Engel	
Kreisrätin Petra Ernstberger	abwesend ab 19:25 Uhr (TOP 8)
Kreisrat Harald Filkorn	Teilnahme digital
Kreisrat Harald Fischer	
Kreisrätin Susann Fischer	
Kreisrätin Karin Fleischer	abwesend ab 18:31 Uhr (TOP 5)
Kreisrat Torsten Gebhardt	
Kreisrat Horst Geißel	
Kreisrat Stephan Gesell	
Kreisrat Stefan Göcking	abwesend ab 19:11 Uhr (TOP 7)
Kreisrat Jürgen Golly	
Kreisrat Holger Grießhammer	
Kreisrat Kai Hammerschmidt	
Kreisrat Jürgen Hoffmann	
Kreisrat Bernd Hofmann	
Kreisrätin Sabrina Kaestner	
Kreisrat Gerd Kögler	abwesend ab 19:01 Uhr (TOP 7)
Kreisrätin Friederike Kränzle	Teilnahme digital - abwesend ab 19:32 Uhr (TOP 9)
Kreisrat Wolfgang Kreil	
Kreisrat Wilfried Kukla	
Kreisrat Nicolas Lahovnik	Teilnahme digital - abwesend ab TOP 4

Kreisrat Florian Leupold
Kreisrat Dr. Christian Medick
Kreisrätin Christine Medick
Kreisrat Dr. Helmut Muck
Kreisrat Matthias Müller
Kreisrätin Silvia Müssel
Kreisrat Willy Neupert
Kreisrat Jörg Nürnberger
Kreisrat Ulrich Pötzsch

abwesend ab 19:37 Uhr (TOP 9)

Kreisrat MdL Martin Schöffel

Teilnahme digital - abwesend ab 18:48 Uhr (TOP 7)
anwesend ab 17:29 Uhr (TOP 3)/abwesend ab 19:36 Uhr (TOP 9)

Kreisrat Thomas Schwarz
Kreisrätin Dr. Birgit Seelbinder
Kreisrat Dr. Klaus von Stetten
Kreisrätin Martina von Waldenfels
Kreisrat Oliver Weigel

abwesend ab 18:49 Uhr (TOP 7)
Teilnahme digital - abwesend ab 18:52 Uhr (TOP 7)

Kreisrat Walter Wejmelka

Verwaltung

Thomas Edelmann
Tobias Köhler
Johannes Loos
Anke Rieß-Fährnich
Frank Schelter
Michael Unglaub
Ronja Wunderlich

Weitere Anwesende

Anja Steidl, Verkehrsverbund
Großraum Nürnberg (VGN)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Kreistages

Kreisrat Andreas Ritter
Kreisrätin Kornelia Schaffhauser
Kreisrätin Dorothea Schmid
Kreisrat Roland Schöffel
Kreisrat Dr. Hans Michael Stockhammer

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Nachbesetzung Jugendhilfeausschuss; Jeweils neues stellvertretendes Mitglied für Kreisjugendring und Diakonie
(Beschl. Nr. 113)
- 2 Wahl von sieben Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht für die Amtsperiode ab 01. Januar 2024
(Beschl. Nr. 114)
- 3 VGN-Verbundraumerweiterung, Beitritt zum 01.01.2024
(Beschl. Nr. 115)
- 4 Betriebsbeginn einer landkreisübergreifenden Expressbuslinie „FichtelFlitzer“ Selb-Marktredwitz-Mitterteich/Waldershof zum 1.5.23
(Beschl. Nr. 116)
- 5 Betriebsbeginn eines On-Demand-Verkehrs „FichtelFlexi“ in den Gemeinden Schönwald und Selb zum 1.5.23
(Beschl. Nr. 117)
- 6 Fortschreibung 2023 des Konsolidierungskonzeptes 2014 für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge
(Beschl. Nr. 118)
- 7 Kreishaushalt 2023; Vorstellung des Entwurfs
(Beschl. Nr.)
- 8 Sachstand Süd-Ost-Link
(Beschl. Nr.)
- 9 Sonstiges
(Beschl. Nr.)

Landrat Peter Berek eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr. 113/öffentlich

Nachbesetzung Jugendhilfeausschuss; Jeweils neues stellvertretendes Mitglied für Kreisjugendring und Diakonie

Berichterstattung: Berek, Peter

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23. Januar 2023 hat der Kreisjugendring Wunsiedel i. Fichtelgebirge mitgeteilt, dass die stellvertretende Vorsitzende Sabine Schelter aus beruflichen Gründen aus dem KJR-Vorstand ausgeschieden sei und auch den Landkreis verlassen habe.

Sabine Schelter fungierte im Jugendhilfeausschuss bisher als Stellvertreterin für den KJR-Vorsitzenden Horst Martini.

Als Nachfolgerin für Frau Schelter wurde von Seiten des Vorstands des Kreisjugendrings Wunsiedel i. Fichtelgebirge Frau Miriam Zöllner vorgeschlagen.

Diese ist Vorstandsmitglied des Kreisjugendrings und als Diakonin sehr stark in der evangelischen Jugendarbeit engagiert.

Die Diakonie Selb-Wunsiedel hat mit Schreiben vom 22. Februar 2023 mitgeteilt, dass Frau Svenja Strauß, die bisherige Stellvertreterin von Frau Theresa Aures im Jugendhilfeausschuss, zum 31.01.2023 den Arbeitgeber gewechselt hat.

Als Nachfolgerin für Frau Svenja Strauß wird von Seiten der Diakonie Selb-Wunsiedel Frau Carolin Müller als künftige Stellvertreterin von Frau Theresa Aures vorgeschlagen.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Kreisjugendrings Wunsiedel i. Fichtelgebirge wird Frau Miriam Zöllner als stellvertretendes beschließendes Mitglied für die ausgeschiedene Sabine Schelter in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Auf Vorschlag der Diakonie Selb-Wunsiedel wird Frau Carolin Müller als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

einstimmig beschlossen Ja 44 Nein 0

Beschluss Nr. 114/öffentlich

Wahl von sieben Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht für die Amtsperiode ab 01. Januar 2024

Sachverhalt:

Nach Nr. 16 i. V. m. Nr. 27.6 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 30. November 2022 sind bis spätestens 15. Mai 2023 die dem Wahlausschuss nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) angehörenden Vertrauenspersonen zu wählen.

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks vom Kreistag des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Für den Amtsgerichtsbezirk Wunsiedel sind sieben Vertrauenspersonen zu wählen.

Hinsichtlich des Vorschlagsrechts bestehen keine besonderen Vorschriften. Es wird daher vorgeschlagen, den Kreistagsfraktionen ein Vorschlagsrecht nach dem Verhältnis der Fraktionsstärke einzuräumen. Es können aber auch unmittelbar in der Sitzung von den Mitgliedern des Kreistages noch Vorschläge eingebracht werden.

Nach dem Verfahren Saint Laguë/Schepers stünde den Fraktionen das Vorschlagsrecht für folgende Anzahl an Vertrauenspersonen zu:

CSU	-	drei Vertrauenspersonen
SPD	-	zwei Vertrauenspersonen
FWG		eine Vertrauensperson
GRÜNE		eine Vertrauensperson

Die Fraktionsvorsitzenden im Kreistag wurden im Hinblick darauf im Vorfeld angeschrieben und haben für ihre Fraktionen folgende Vorschläge mitgeteilt:

CSU-Fraktion	SPD-Fraktion	FW-Fraktion	Grünen-Fraktion#
Karin Fleischer Friederike Kränzle Matthias Müller	Thomas Schwarz Walter Wejmelka	Christine Medick	Wilfried Kukla

Die Wahl ist nach Art. 45 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) durchzuführen. Es wurden, den Vorschlägen der Fraktionen entsprechend, Stimmzettel vorbereitet.

Jeder Kreisrat kann sieben Stimmen abgeben. Eine Bindung an die Vorschläge der Fraktionen besteht nicht, es können auch andere Personen gewählt werden.

Gewählt ist, wer eine Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl auf sich vereinigt.

Auf Nachfrage von Landrat Peter Berek werden zusätzlich zu den von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen von den Kreistagsmitgliedern keine weiteren Vorschläge eingebracht.

Anschließend werden die Vertrauenspersonen mittels der vorbereiteten Stimmzetteln in geheimer Abstimmung von den in Präsenz anwesenden Mitgliedern des Kreistages gewählt.

Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt durch Herrn Geschäftsbereichsleiter Michael Unglaub und Herr Martin Rogler, Mitarbeiter der Kämmerei.

Herr Michael Unglaub gibt das ermittelte Wahlergebnis wie folgt bekannt:

Insgesamt haben 37 Kreisrätinnen und Kreisräte ihre Stimmen abgegeben

Ein Stimmzettel war ungültig, da eine nicht vorgeschlagene Person gewählt wurde.

Zu Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Wunsiedel für die Amtsperiode ab 1. Januar 2024 wurden gewählt:

Fleischer, Karin	mit 35 Stimmen
Kränzle, Friederike	mit 35 Stimmen
Kukla, Wilfried	mit 32 Stimmen
Medick, Christine	mit 34 Stimmen
Müller, Matthias	mit 33 Stimmen
Schwarz, Thomas	mit 36 Stimmen
Wejmelka, Walter	mit 34 Stimmen

mehrheitlich beschlossen Anwesend 44

Beschluss Nr. 115/öffentlich

VGN-Verbundraumerweiterung, Beitritt zum 01.01.2024

Berichterstattung: Loos, Johannes

Sachverhalt:

1. Verkehrspolitische Grundlagen und Ziele des Freistaats Bayern (Auszüge)

Koalitionsvertrag 2018 – 2023 der bayerischen Staatsregierung

„Wir werden den öffentlichen Personennahverkehr deutlich stärken und Zugangshemmnisse zum öffentlichen Verkehr abbauen. [...] Wir wollen einheitliche Tarif- und Verbundstrukturen in den regionalen Verkehrsräumen voranbringen.“

Spitzengespräch zur Zukunft des ÖPNV in Bayern am 29. April 2019

„Die Staatsregierung unterstützt die Gründung und Erweiterung von verkehrlich sinnvollen Verkehrsverbänden [...]“

ÖPNV-Strategie 2030 für den Freistaat Bayern vom Dezember 2022

„Flächendeckende und leistungsfähige Verkehrsverbände sollen die Interessen und Zuständigkeiten der kommunalen Aufgabenträger in den Regionen bündeln und im direkten Kontakt zum Verkehrsministerium vertreten.“

Unterstützung der Verbundintegrationen durch den Freistaat Bayern

Bayernweit sind 47 Landkreise und kreisfreie Städte noch nicht in leistungsfähigen Verkehrs- und Tarifverbänden aus Bus und Bahn organisiert. Das Förderprogramm des Freistaats zur Verbundintegration vom November 2019 ist maßgeblich auch auf die Nordost-Oberfranken-Initiative aus dem Jahr 2018 zurückzuführen.

Demnach werden vorbereitende Grundlagenstudien zur Klärung der verkehrlichen und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit einer Verbunderweiterung bzw. einer Verbundneugründung gefördert (die VGN-Erweiterung wird mit 90,25 % gefördert). Im Anschluss werden verbundintegrationsbedingte Einmalkosten (z.B. Anpassung der Vertriebssysteme für den Fahrscheinverkauf) mit bis zu 90 Prozent gefördert. Außerdem werden die dauerhaften verbundintegrationsbedingten Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs in den ersten fünf Jahren zu 90 Prozent gefördert und ab dem sechsten Jahr in voller Höhe durch den Freistaat Bayern ausgeglichen.

Darüber hinaus hat der Ministerrat am 6. Dezember 2022 beschlossen, dass das 365-Euro-Schüler-Ticket auch im VGN-Erweiterungsgebiet eingeführt wird. Der Freistaat übernimmt 2/3 der damit für die Verkehrsunternehmen verbundenen Mindereinnahmen. Zusätzlich wird der Freistaat Bayern für Auszubildende und Studenten ein 29 €-Ticket für Auszubildende und Studenten einführen.

2. Verkehrspolitische Grundlagen und Ziele des Landkreises Wunsiedel i. F.

Der Landkreis Wunsiedel i. F. sowie sämtliche Nachbarlandkreise sind geprägt von einer Vielzahl von Tarifsystemen im öffentlichen Nahverkehr. Diese Situation stellt aufgrund der Intransparenz für die Fahrgäste ein gravierendes Nutzungshindernis dar. Durch die Einführung des flächendeckenden VGN-Tarifs werden alle Verkehrsträger (Bus, Bahn, BAXI, On-demand-Verkehr „FichtelFlexi“) mit einem Fahrschein nutzbar und es können sich Synergien entfalten.

Mit dem Verbundbeitritt geht einher, dass durch den VGN ein wichtiger, umfassender Dienstleister für Querschnittsaufgaben in die Organisation der Mobilität in Nordostoberfranken eintritt. Somit werden bereits bestehende sowie künftig eingeführte Produkte und Dienstleistungen des VGN für die Bürger der neu beitretenden Landkreise nutzbar. Hierzu zählen insbesondere die umfassende Infoseite mit Fahrplan- und Tarifauskunft sowie Ausflugstipps www.vgn.de, die VGN-App mit online-ticketing-Funktion sowie hochwertige Printmedien. Des Weiteren tritt der VGN auch dem Landkreis gegenüber als Dienstleister auf, indem er Aufgaben im Bereich Verkehrswirtschaft, insbesondere der Einnahmenaufteilung, übernimmt. Durch die Übertragung dieser Leistungen auf den VGN wird die Qualität der Information und Kommunikation von Mobilitätsangeboten sowie die Nutzerfreundlichkeit auf im Landkreis Wunsiedel i. F. auf ein neues Niveau gebracht.

Mit der Einführung des neuen Tarifsystems, welches sich dann über nahezu die gesamte Fläche Nordbayerns erstrecken wird, schaffen die neu beitretenden Gebietskörperschaften die Grundlage für neue und sich bereits in der Planung befindende Mobilitätsprojekte, welche sich i. d. R. über zwei oder mehrere Landkreise erstrecken, um den in den letzten Jahren gestiegenen Reiseweiten zur Erledigung alltäglicher Bedarfe gerecht zu werden. Hierzu zählen insbesondere der On-Demand-Verkehr in Kooperation mit dem Landkreis Hof sowie die beiden Expressbuslinien in den Landkreis Tirschenreuth sowie die Stadt Bayreuth.

Neben der Alltagsmobilität leistet der Verbundbeitritt einen wichtigen Beitrag zur Etablierung des Fichtelgebirges als nachhaltige Tourismusregion bzw. „sanften“ Tourismus, da die Erreichbarkeit unserer Region für Fahrgäste aus dem Herzen der Metropolregion Nürnberg verbessert wird. Erfahrungen aus den bereits beigetretenen Landkreisen, u. a. dem Landkreis Bayreuth zeigen, dass mit dem Verbundbeitritt die Bekanntheit und Besucherfrequenz der touristisch relevanten Ziele gestiegen ist, da der VGN diese gezielt in der Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen im Zusammenhang mit dem sehr günstigen Tages Ticket Plus vermarktet.

Der Beitritt des Landkreises Wunsiedel i. F. sowie der anderen zeitgleich beitretenden Gebietskörperschaften ist der Vollzug der Grundidee der Einheit der Europäischen Metropolregion Nürnberg mit dem dazugehörigen Verkehrsverbund und hat somit den Charakter eines Bekenntnisses der Zugehörigkeit

des Fichtelgebirges zur Metropolregion. Die Beitrittsabsicht ist im Nahverkehrsplan des Landkreises verankert und geht somit Hand in Hand mit den grundsätzlichen Entwicklungsabsichten in der Mobilität im Fichtelgebirge.

Kosten:

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2027 ca. p. a.
Kostengruppe lt. Beschlussvorschlag						
a	36.795 €	- €	- €	- €	- €	- €
b	31.878 €	31.878 €	31.878 €	31.878 €	31.878 €	- €
c	100.336 €	100.336 €	100.336 €	70.000 €	50.000 €	- €
d	9.424 €	8.639 €	7.919 €	7.259 €	6.654 €	- €
e	53.625 €	53.438 €	53.250 €	53.063 €	52.875 €	51.281 €
f	67.358 €	67.358 €	67.358 €	67.358 €	67.358 €	- €
Erhöhung ÖPNV-Zuweisung	- 71.500 €	- 71.250 €	- 71.000 €	- 70.750 €	- 70.500 €	- 68.375 €
Summe	227.916 €	190.398 €	189.741 €	158.807 €	138.265 €	- 17.094 €

Erläuterungen (Kostengruppen analog zum Beschlussvorschlag und zu Anlage 1: Abschlussbericht)

zu a: Einmalkosten, insbes. Haltestelleninfrastruktur und Hintergrundsysteme

zu b: Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen im Schienenverkehr im LK Wunsiedel i. F.

zu c: Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen im Busverkehr im Landkreis Wunsiedel i. F.

zu d: Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen in anderen Landkreisen durch Bürger des LK Wunsiedel i. F.

zu e: Mitgliedsbeitrag beim Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

zu f: finanzielle Wirkung der Ausgabe von 365€-Tickets für Schüler

Herr Johannes Loos geht auf die wichtigsten Details im Zusammenhang mit dem Beitritt des Landkreises zum VGN ein und stellt die damit verbundenen Kosten in den Jahren 2023 bis 2027 dar.

Frau Anja Steidl, Geschäftsführerin des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg geht zunächst anhand einer Präsentation auf den VGN allgemein sowie die Rolle der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen innerhalb des VGN ein und führt anschließend detailliert aus, welche Vorteile und digitalen Möglichkeiten der Landkreis durch seinen Beitritt zum VGN hat. Digitale Serviceangebote, Marketing und Freizeitverkehr seien in einer Gemeinschaft ganz anders umzusetzen. Die Tarifausgleichszahlungen des Landkreises kämen letztlich den Bürgerinnen und Bürgern zugute.

Die Präsentationen von Herrn Loos und Frau Steidl werden zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Im Rahmen einer ausführlichen Aussprache wird der Beitritt des Landkreises zum VGN, vor allem auch vor dem Hintergrund der hohen Förderung mit der der Freistaat Bayern diesen unterstützt, von der überwiegenden Mehrzahl der Gremiumsmitglieder begrüßt.

Auf Nachfragen verschiedener Kreistagsmitglieder informiert Frau Anja Steidl, inwieweit die Tarif- und Ticketangebote der Bahn auch im VGN-Verbund gelten.

KR Dr. Klaus von Stetten erklärt, er stehe dem Beitritt zwar grundsätzlich positiv gegenüber, verstehe den Zeitdruck für die Entscheidung aber nicht. Die Planungen zu den jetzigen Beitrittsgrundlagen seien alle jenseits des 49-Euro-Tickets entwickelt worden. Die Verwaltung solle zunächst aufzeigen, wie sich

das 49-Euro-Ticket hier genau auswirken werde. Zudem müsse man sich bei den trotz der Förderung immer noch hohen Kosten überlegen, wo in anderen Bereichen eingespart werden könne, um zu vermeiden, dass Dinge, z. B. im Bereich Marketing, doppelt gemacht würden.

Frau Anja Steidl weist darauf hin, dass das 49-Euro-Ticket lediglich ein Tarifbestandteil sei und man für Gelegenheits- und Wenig-Nutzer andere, günstige Tarife benötige. Außerdem ergebe sich der Zeitdruck insofern, dass es der erklärte Wille des Freistaats sei, das Projekt jetzt umzusetzen und zudem benötige man gewisse Vorlaufzeiten, da man Gremienbeschlüsse zu den Beitritten im Altverbund brauche.

Landrat Peter Berek stellt fest, dass sich die Grundlagen für den Beitritt zum VGN auch bis Mai/Juni nicht ändern würden.

KR Dr. Stefan Brodmerkel betont, dass der Beitritt zum VGN, der bereits seit Langem in den Kreisgremien diskutiert werde, für den ÖPNV im Landkreis einen enormen Schritt nach vorne bedeute. Außerdem sehe er zusätzliche Einsparpotentiale, da sich der Landkreis künftig nicht mehr selbst um Fahrpläne und Haltestellen kümmern müsse und auch hinsichtlich der vorhandenen Online-Serviceplattformen, die man ansonsten mit enormen Kosten selbst aufbauen müsse.

KR Holger Grießhammer merkt an, dass man mit dem Freistaat lange um diese hohe Förderung gekämpft habe und der Beitritt auch vor dem Hintergrund hoher Energiepreise in die Zeit passe. Man sei damit insgesamt auf einem guten Weg, durch die finanziellen Anreize für die Menschen und mit den Vorteilen, die der VGN biete.

KR Wilfried Kukla schließt sich den beiden Vorrednern ausdrücklich an und KRätin Dr. Birgit Seelbinder sieht den Beitritt als wichtigen Aspekt im Zusammenhang mit der Metropolregion Nürnberg.

Auf die Anmerkung von KR Walter Wejmelka, dass nun auch der Anschluss Richtung Regensburg forciert werden sollte, erwidert Frau Anja Steidl, dass hier zunächst noch die Grundlagenstudie für Regensburg abgewartet werden müsse.

Beschluss:

1. Der Landkreis Wunsiedel i. F. tritt dem Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) zum 01.01.2024 bei.
2. Der Landkreis Wunsiedel i. F. stellt dafür einen Antrag auf Aufnahme in den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN) und auf Mitgliedschaft im Grundvertrags-Ausschuss.
3. Der Landkreis Wunsiedel i. F. übernimmt die gem. Endbericht der Grundlagenstudie zum Verbundbeitritt anfallenden investiven und laufenden Kosten. Diese Kosten ergeben sich aus den Kostengruppen:
 - a) Erstinvestitionen und Einmalkosten im ersten Beitrittsjahr
(10% Eigenanteil; 90% Förderung Freistaat Bayern)
 - b) Durchtarifierungs- und Harmonisierungskosten SPNV (Schiene)
in den ersten 5 Jahren nach dem Beitritt
(10% Eigenanteil; 90% Förderung Freistaat Bayern)
 - c) Durchtarifierungs- und Harmonisierungskosten im aÖPNV (Bus)

- d) Verbundbeitrittsbedingte Durchtarifierungsverluste im VGN-Bestandsgebiet
 - e) Mitgliedsbeitrag beim Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN) (Verbundumlage)
 - f) Mehraufwendungen für das 365-€-Schüler-Ticket
4. Der Landrat des Landkreises Wunsiedel i. F. wird ermächtigt, alle für die Verbundraumerweiterung notwendigen Maßnahmen umzusetzen bzw. sämtliche rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben, insbesondere alle notwendigen Verträge und Vereinbarungen gem. Sachverhalt zu unterzeichnen.
 5. Nach der Entschließung des Freistaates Bayern, dass die Ausgleichsverpflichtungen des Freistaats für das 365 €-Ticket auch für die beitretenden Städte und Landkreise von Verbundraumerweiterungen gelten, soll die Einführung zeitgleich zum 01.01.2024 im Landkreis Wunsiedel i. F. erfolgen. Das Verfahren zum Ausgleich der entstehenden Mindereinnahmen ist im VGN geregelt und wird auch über den VGN abgewickelt.
 6. Mit dem VGN-Beitritt beachließt der Landkreis Wunsiedel i. F. als Aufgabenträger für den ÖPNV in seinem Hoheitsgebiet eine Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes aus dem Jahr 2020: In Kap. 5.7 „Tarif und Vertrieb“ wird ergänzt, dass ab dem 1. Januar 2024 im Landkreisgebiet der VGN-Tarif zur Anwendung kommt.
 7. Die Satzung und allgemeine Vorschrift gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 des Landkreises vom 14.12.2020 wird mit Wirkung zum 01.01.2024 dahingehend angepasst, dass die bestehenden Regelungen auf den VGN-Tarif angewandt werden. In diesem Zuge entfallen die in §10 der allgemeinen Vorschrift bestehenden Verweise auf Altverträge zu bestimmten, vom Landkreis bezuschussten Ticketarten aufgrund des Wegfalls der Geschäftsgrundlage.

mehrheitlich beschlossen Ja 44 Nein 2 Anwesend 46

Beschluss Nr. 116/öffentlich

Betriebsbeginn einer landkreisübergreifenden Expressbuslinie „FichtelFlitzer“ Selb-Markredwitz-Mitterteich/Waldershof zum 1.5.23

Berichterstattung: Loos, Johannes

Sachverhalt:

1. Einführung

Die Landkreise Tirschenreuth und Wunsiedel i. Fichtelgebirge beabsichtigen, eine landkreisübergreifende Expressbuslinie einzurichten. Die Linie (vgl. Anlage 1) soll insbesondere dazu beitragen, bestehende Erschließungsdefizite im ÖPNV-Angebot zu beseitigen. Anlage 1 „Karte zum Linienverlauf“ wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Der Status Quo des ÖPNV stellt sich folgendermaßen dar: Das durch das neue Verkehrsangebot zu erschließende Gebiet ist geprägt von klassischen Linienverkehren, welche überwiegend auf die Bedarfe

des Schülerverkehrs ausgelegt sind. Somit besteht ein niedriger Grad an Systematisierung des bestehenden Angebots und Erreichbarkeitsdefizite. Insbesondere die Stadt Selb im nördlichen Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge weist seit der Außerbetriebnahme der Bahnstrecke Selb-Marktredwitz eine nicht mehr zeitgemäße überregionale Erreichbarkeit auf. Die Grundlagenstudie zur Beurteilung der Sinnhaftigkeit des VGN-Beitritts zeigt, dass starke Pendlerverflechtungen in Richtung Nürnberg als Zentrum der Metropolregion bestehen. Im Status Quo bestehen jedoch kaum Verlagerungspotenziale vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV, da die Stadt Selb vom Herzen der Metropolregion aus nur umwegig über Hof bzw. Oberkotzau zu erreichen ist. Im Planfall bestünde eine Verkürzung der Reisezeit von Nürnberg nach Selb um ca. 30 Minuten.

Im Landkreis Tirschenreuth stellt sich die Situation ähnlich dar.

Zwar konnte in den letzten Jahren durch die Einführung von Linienbedarfsverkehren („BAXI“) eine Verbesserung des Verkehrsangebotes erreicht werden, jedoch hat sich herausgestellt, dass aufgrund der Pendlerverflechtungen ein regelmäßiges, systematisiertes Verkehrsangebot erforderlich ist, um im Wettbewerb zum motorisierten Individualverkehr zusätzliche Kunden gewinnen zu können.

2. Charakteristika der Expressbuslinie

2.1. Verlauf und Haltestellen

Die Linie verbindet auch direktem Weg die Städte Selb, Mitterteich und Waldershof mit dem Bahnhof Marktredwitz. Es werden keine Umwege gefahren; zur Verbesserung der Erreichbarkeit von außerhalb des Stadtzentrums Marktredwitz liegenden relevanten Zielen werden Haltestellen bedient, die sich direkt am Linienverlauf an den Hauptstraßen befinden.

2.2. Verknüpfung mit dem SPNV

Zur Schaffung eines integrierten Verkehrsangebotes ist eine Ausrichtung der Zeitlagen der einzurichtenden Expressbuslinie auf die Bahnankünfte und -abfahrten am Bahnhof Marktredwitz zum Vollknoten zur Minute 0 erfolgt. Somit bestehen zeitlich schlanke Anschlüsse von/nach Hof, Cheb, Regensburg, München und Nürnberg.

2.3. Tarif

Um den Charakter eines integrierten Verkehrsangebotes auch in tariflicher Hinsicht widerzuspiegeln, soll ab dem Zeitpunkt der angestrebten Verbundintegration auf der Linie der VGN-Tarif gelten. Im Zeitraum im Jahr 2023 wird im bestehenden HOT-Tarif eine Durchfahrsmöglichkeit von Mitterteich/Waldershof nach Selb geschaffen, indem die bestehenden HOT-Waben bei landkreisüberschreitenden Fahrten im Landkreis Tirschenreuth analog zu den bestehenden TON-Waben abgebildet werden. Für Fahrten innerhalb der jeweiligen Landkreise gelten die jeweiligen bestehenden Tarife HOT und TON. Es besteht die Absicht, ein bundesweit gültiges Pauschalpreisticket anzuerkennen, insofern dieses eingeführt wird.

2.4. Kooperation mit dem Landkreis Tirschenreuth

Die gemeinsamen Planungen zusammen mit dem Landkreis Tirschenreuth sind bereits weit fortgeschritten, sodass im Landkreis Tirschenreuth bereits eine gleichlautende Beschlussfassung vorliegt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Landkreis Tirschenreuth einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu schließen. Dieser regelt die Übertragung der Planung und Finanzierung auf den Landkreis Wunsiedel i. F. sowie die Refinanzierung der Betriebskostendefizite, die dem Landkreis Tirschenreuth zuzurechnen sind über diesen. Die Aufteilung der Betriebskostendefizite erfolgt nach in der jeweiligen Gebietskörperschaft erbrachten Busbetriebsleistung.

In einer ausführlichen Diskussion werden von den Gremiumsmitgliedern verschiedene Anregungen zu den vorgesehenen Fahrplanzeiten gegeben, die vor allem für Berufspendler wichtig seien. Unter anderem fordert KR Klaus von Stetten die Fahrzeitenlücke zwischen 06:00 und 07:00 Uhr zu schließen und KR Walter Wejmelka macht auf die mit 5 Minuten viel zu kurzen Umsteigezeiten vom Bus zum Zug nach Nürnberg in Marktredwitz aufmerksam.

Herr Johannes Loos versichert, dass man die vorgebrachten Anregungen bei den weiteren Planungen im Blick haben und berücksichtigen werde und weist darauf hin, dass man hier auch andere ÖPNV-Angebote, wie beispielsweise das FichtelBaxi im Kontext sehen müsse.

KR Kai Hammerschmidt erklärt, dass es hierfür ein gutes Marketing geben müsse, damit die Angebote bei der Bevölkerung ankämen. Hierzu teilt Landrat Peter Berek mit, dass bereits die Kampagne „Fichtelverkehr“ geplant sei.

Auf Nachfrage von KR Roland Biersack zu den Fahrgast-Prognosen informiert Herr Johannes Loos, dass während des zweijährigen Probebetriebes ein Monitoring hierzu stattfinden solle.

Herr Tobias Köhler weist darauf hin, dass man hier nicht mit kurzfristigen Erfolgen rechnen dürfe, dafür seien Vorlaufzeit und eine entsprechende Bewerbung notwendig.

Landrat Peter Berek fasst abschließend zusammen, dass dem Kreistag nach der Evaluierung ein Bericht vorgelegt werde.

Beschluss:

- Der Kreistag stimmt dem Betriebsbeginn der landkreisübergreifenden Expressbuslinie zu.
- Der Landkreis stellt die von ihm zu tragenden Eigenanteile in den Jahren 2023-2025 sicher.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Landkreis Tirschenreuth einen öffentlich-rechtlichen Vertrag nach Maßgabe von Punkt 2.4 im Sachverhalt zu schließen.

einstimmig beschlossen Ja 45 Nein 0

Beschluss Nr. 117/öffentlich

Betriebsbeginn eines On-Demand-Verkehrs „FichtelFlexi“ in den Gemeinden Schönwald und Selb zum 1.5.23

Berichterstattung: Loos, Johannes

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge beabsichtigt, im Gemeindegebiet der Großen Kreisstadt Selb sowie der Stadt Schönwald einen so genannten On-Demand-Verkehr einzuführen. Das Gebiet (vgl. Anlage 1) ist durch eine disperse Siedlungsstruktur gekennzeichnet, geprägt durch zahlreiche kleine Ortsteile oder sogar einzelne Einödhöfe.

Der Status Quo des ÖPNV stellt sich folgendermaßen dar: Es bestehen klassische Linienverkehre, deren Verkehrsangebot auf die Schülerbeförderung ausgerichtet ist. Außerhalb der für den Schülerverkehr relevanten Zeitfenster besteht ein rudimentäres Mobilitätsangebot. Dadurch ergeben sich vor allem für die Bewohner der peripheren Ortsteile Erreichbarkeitsdefizite – sowohl in der Relation zwischen Ortszentrum und Peripherie als auch bzgl. der Anbindung der Ortsteile untereinander. In den

letzten Jahren konnte zwar durch die Einführung von Linienbedarfsverkehren („BAXI“) eine Verbesserung des Verkehrsangebotes erreicht werden. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass die Raumstruktur ein noch flexibleres Angebot erfordert, da eine Magistralisierung des Verkehrsangebotes nicht möglich ist.

Das Vorhaben ist im Nahverkehrsplan des Landkreises verankert. In der Kreistagssitzung am 14.7.22 wurde entsprechend berichtet.

2. Charakteristika des geplanten On-Demand-Verkehrs

2.1 Funktionsweise

Der On-demand-Verkehr ist ein neues Mobilitätsangebot, welches den Bürgern in den Gemeinden Schönwald und Selb ab 1.5.23 zur Verfügung stehen soll. Es handelt sich um einen freien Bedarfsverkehr mit Fahrtenbündelung. Das bedeutet, dass im Zeitraum von 6-23 Uhr täglich zwei Fahrzeuge mit Fahrern zur Verfügung stehen, die Fahrgäste – losgelöst von einem Fahrplan - auf Wunsch von Haltestelle zu Haltestelle bringen. Hierbei werden Fahrtwünsche, die zeitlich und räumlich kombinierbar sind, zusammengefasst und somit Fahrten und CO2 eingespart. Die Buchung ist sowohl per App als auch telefonisch möglich.

2.2 Haltestellen

Durch ein stark erweitertes und verdichtetes Netz an Haltestellen (Vgl. Anlage 1) und den Wegfall der vom Bedarfsverkehr „BAXI“ bekannten Linienbindung soll ein deutlich flexibleres und kundenorientiertes Mobilitätsangebot entstehen, welches dennoch durch die konventionellen Mobilitätsformen Bus und SPNV gestützt wird.

2.3 Integration in den konventionellen ÖPNV

Zur Schaffung eines integrierten Verkehrsangebotes soll der Status Quo an Buslinienverkehren im Bediengebiet auch nach Einführung des On-Demand-Verkehrs erhalten bleiben. Somit soll eine komplementäre Funktion der beiden Verkehrsmittel erzeugt werden, indem Fahrgäste Reiseketten nutzen können, welche sowohl den On-Demand-Verkehr als auch Linienbus und SPNV umfassen. Dies wird ermöglicht, indem der zu Grunde liegende Fahrtensuchalgorithmus primär den liniengebundenen ÖPNV/SPNV als Teil der Reisekette anbietet, insofern eine Fahrtmöglichkeit innerhalb eines für den jeweiligen Fahrgast günstigen Zeitfensters besteht und somit auch eine eventuelle Parallelbedienung und Kanibalisierung der verschiedenen Angebotsformen untereinander verhindert wird. Neben der komplementären Funktion des On-Demand-Verkehrs hat dieser in Bezug auf die aktuell bestehenden Linienbedarfsverkehre „Fichtel-BAXI“ im Verkehrsgebiet eine substitutive Funktion, da die beiden betroffenen Linien 8238 und 8421 durch den On-Demand-Verkehr ersetzt werden.

2.4 Tarif und Bezahlmöglichkeiten

Um eine starke Verflechtung des On-Demand-Verkehrs mit den anderen Verkehrsmitteln des ÖPNV zu stärken, wird das neue Verkehrsangebot in den VGN-Tarif integriert. Die bereits bestehende Tarifstruktur, bestehend aus einem eventuellen Komfortzuschlag als Sockelbetrag und einem Zonentarif, wird hierbei angewandt. Im Zeitraum vor dem VGN-Beitritt ist eine einfache, für die Fahrgäste leicht verständliche Übergangsregelung vorgesehen. Diese wird voraussichtlich in der Anwendung eines Einheitspreises, welcher die jeweiligen Fahrtrelationen nicht berücksichtigt, bestehen. Es besteht die Absicht, ein bundesweit gültiges Pauschalpreisticket anzuerkennen, insofern dieses eingeführt wird. Sämtliche im VGN-Tarif möglichen Zahlungsmethoden werden anerkannt. In der Übergangsphase bis zur Einführung des VGN-Tarifs wird lediglich die Barzahlung im Fahrzeug akzeptiert und vom Fahrer ein Blockfahrschein ausgestellt.

2.5 Kooperation mit dem Landkreis Hof

Aufgrund der räumlichen Lage des Bediengebiets wird eine Kooperation mit dem On-Demand-System des benachbarten Landkreises Hof eingegangen. Dieser verfügt mit dem „Hofer Landbus“ über ein Bediengebiet in den Gemeinden Rehau und Regnitzlosau, welches über starke funktionale, kulturelle und historische Verflechtungen mit Selb und Schönwald verfügt. Die beiden Landkreise möchten in Zusammenarbeit ein einheitliches Bediengebiet schaffen, indem eine gemeinsame Softwarelösung implementiert wird, mit der die Buchungen der Fahrten vorgenommen werden sollen. Zur Umsetzung der Kooperation wurden verschiedene Szenarien durch die beiden Landkreise erarbeitet. Umgesetzt werden soll dabei zunächst ein Modell, welches auf der Mitbedienung bestimmter Haltestellen im Gebiet des jeweils anderen Landkreises beruht.

2.6 Weitere Entwicklungsabsichten

Eine Integration von Schülerverkehren zur Reduktion von Busbetriebsleistungen in das On-Demand-System ist vorgesehen, nachdem erste Erkenntnisse zur Nutzungsintensität und somit der Integrierbarkeit in den On-Demand-Verkehr vorliegen – insbesondere bzgl. Nachfrageschwankungen im Tagesverlauf. Ein regelmäßiges Monitoring des Nutzerverhaltens erfolgt auf Basis der durch die eingesetzte Software vorhandenen Nachfragedaten. Diese sollen insbesondere zur Quantifizierung der Abstrahlwirkung des neuen Angebots auf den konventionellen ÖPNV herangezogen werden.

In einer kurzen Aussprache wird dieses Angebot von den Kreistagsmitgliedern begrüßt.

KR Roland Biersack verweist darauf, dass der Fahrpreis des Hofer Landbusses unterhalb der Fahrpreise im Bereich Schönwald liege.

Landrat Peter Berek sagt KR Biersack zu, dass die Preisgestaltung noch einmal mit ihm diskutiert werde.

Beschluss:

- Der Kreistag stimmt dem Betriebsstart des „FichtelFlexi“ zum 1.5.2023 zu.
- Die Verwaltung stellt die dafür notwendigen Eigenanteile an Haushaltsmitteln bereit.

einstimmig beschlossen Ja 43 Nein 0

Beschluss Nr. 118/öffentlich

Fortschreibung 2023 des Konsolidierungskonzeptes 2014 für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Berichterstattung: Rogler, Martin

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 11. Juli 2014 hat der Kreistag das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Landkreis ausführlich diskutiert und beschlossen. Einmal jährlich wurde seitdem das fortgeschriebene Konzept der Regierung von Oberfranken vorgelegt.

Mit Schreiben vom 01. Dezember 2022 (Gewährung von Bedarfszuweisungen) bewilligte uns die Regierung von Oberfranken eine Bedarfszuweisung/Stabilisierungshilfe in Höhe von 3.500.000 €. Diese Bewilligung erfolgte mit der Auflage, dass der Landkreis bis spätestens 31. März 2023 im Benehmen mit der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde (Regierung von Oberfranken) das vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß den Vorgaben des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und

Heimat in der Anlage zum FMS vom 25. Februar 2021 (Az. 62 – FV 6520.9-2/8) mit dem Ziel fortschreibt, beschließt und umsetzt, mittelfristig wieder die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erreichen. Zudem ist die tabellarische Übersicht zu aktualisieren und beizufügen.

Die Verwaltung hat das zuletzt 2022 beschlossene Konzept entsprechend fortgeschrieben. Das ursprüngliche Konzept hat die Schriftfarbe „schwarz“, die Fortschreibung 2015 „blau“, die Fortschreibung 2016 „braun“, die Fortschreibung 2017 „grün“, die Fortschreibung 2018 „graublau“, die Fortschreibung 2019 „orange“, die Fortschreibung 2020 „rot“, die Fortschreibung 2021 „violett“ und die Fortschreibung 2022 erfolgt in der Schriftfarbe „dunkelgrün“. Die Fortschreibung 2023 erfolgt in der Schriftfarbe „dunkelorange“.

Die Liste der vorgesehenen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen wurde aufgrund neuerer Erkenntnisse aktualisiert.

Nachdem das Konsolidierungskonzept 2014 bis einschl. der Fortschreibung 2022 bereits beschlossen und der Regierung vorgelegt wurden, bezieht sich der Beschluss über die Fortschreibung 2023 **ausschließlich auf den Teil des Konzeptes, der in der Schriftfarbe „dunkelorange“ ergänzt wurde.**

In den der Kreisausschusssitzung vom 13.02.2023 folgenden Tagen wurde die Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes im textlichen Teil redaktionell und in der Anlage „Freie Finanzspanne“ an die Entwicklungen des Haushaltsplanentwurfs 2023 angepasst.

Im Vorwort ist der Übersichtlichkeit halber eine Auflistung aller ergänzten bzw. fortgeschriebenen Konsolidierungspunkt aufgeführt, die wie folgt lautet:

Prüffeld	laufende Nr. und Bezeichnung
Vorwort	
Prüffeld 1	1. Investitionen, samt Tabelle Hoch- und Tiefbau
Prüffeld 2	2. Wiederbesetzungssperre
	3. Personaleinsparungen, samt Tabelle zu Prüffeld 2
	5. Fremdreinigung
Prüffeld 3	11. Überlassung von Schulräumen an Dritte
Prüffeld 4	13. Stromkosten
	14. Preisanpassung bei Gaslieferungen
	16. EDV-Lizenzen
	17. Sitzungsgelder
	18. Cafeteria
	19. Freiwillige Leistungen
	20. Denkmalschutz
	22. Schülerwohnheim
	25. Besetzung der Pforte/Zentrale Dienste
	26. Interkommunales Dienstleistungsnetzwerk Fichtelgeb.
	28. EDV an Schulen
	29. Amtsblatt
	30. Sitzungsdienst
	31. Jugendhilfe
Prüffeld 6	35. Verkauf
	36. Umschuldung
Prüffeld 9	38. Steuern
	39. Reduzierung von Darlehen
Ausblick	

Herr Martin Rogler erläutert exemplarisch einige der neu in das Konsolidierungskonzept aufgenommenen Einsparpotentiale.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kreisausschusses fasst der Kreistag folgenden Beschluss:

Das vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept 2014, in der Fassung der Fortschreibung 2023 (Ergänzungen in der Schriftfarbe „DUNKELORANGE“), samt Anlagen, wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen umzusetzen.

einstimmig beschlossen Ja 43 Nein 0

Beschluss Nr. /öffentlich

Kreishaushalt 2023; Vorstellung des Entwurfs

Berichterstattung: Rogler, Martin

Sachverhalt:

Der Entwurf des Kreishaushaltes 2023 wird mit folgenden Eckpunkten vorgelegt:

1. Übersicht Verwaltungshaushalt:

Haushaltsjahr	2023	2022	2021
Einnahmen	124.733.324,00 €	117.474.217,00 €	118.124.686,88 €
Ausgaben	124.733.324,00 €	117.474.217,00 €	118.124.686,88 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Diese Zahlen verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

Einzelplan	2023			2022		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
0 Allgemeine Verwaltung	963.347	7.790.105	-6.826.758	1.002.149	7.678.790	-6.676.641
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.227.200	4.685.280	-3.458.080	480.910	3.433.530	-2.952.620
2 Schulen	6.057.516	12.152.604	-6.095.088	5.421.884	10.263.279	-4.841.395
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	242.351	1.324.920	-1.082.569	495.656	1.544.042	-1.048.386
4 Soziale Sicherung	22.421.344	40.813.705	18.392.361	16.067.320	31.954.455	15.887.135

5 Gesundheit, Sport und Erholung	17.357.497	21.829.722	-4.472.225	23.617.386	27.523.181	-3.905.795
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	313.085	2.777.670	-2.464.585	259.516	2.984.300	-2.724.784
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	5.099.023	9.787.168	-4.688.145	5.989.291	10.057.944	-4.068.653
8 Wirtsch. Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	542.320	421.705	120.615	493.364	568.620	-75.256
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	70.509.641	23.150.445	47.359.196	63.646.741	21.466.076	42.180.665
Summe	124.733.324	124.733.324	0,00	117.474.217	117.474.217	0,00

1.1 Zuweisungen vom Bund/Land

	2023	2022	2021
Schlüsselzuweisung	15.990.992,00 €	16.782.112,00 €	15.801.404,00 €
Bedarfszuweisung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Pausch. Finanzzuweisung	1.328.135,00 €	1.337.276,00 €	1.349.929,00 €
Überlassenes Kostenaufkommen	1.545.000,00 €	1.545.000,00 €	1.400.000,00 €
Hartz IV-Belastungsausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beteiligung Kosten der Unterkunft	5.426.374,00 €	4.294.000,00 €	4.586.783,53 €
Summe	24.290.501,00 €	23.958.388,00 €	23.138.116,53 €

1.2 Schuldendienst

	2023	2022	2021
Zinsen	850.000,00 €	1.093.684,00 €	928.873,72 €
Zinsen für Kassenkredit	450.000,00 €	30.000,00 €	2.070,54 €
Sondertilgungen	2.500.000,00 €	854.150,00 €	2.760.000,00 €
ordentliche Tilgungen (=Mindestzuführung)	2.175.200,00 €	2.384.000,00 €	2.247.560,89 €
Summe	5.975.200,00 €	4.361.834,00 €	5.938.505,15 €
./. Zinseinnahmen	41.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
"eigener" Schuldendienst	5.934.200,00 €	4.356.834,00 €	5.938.505,15 €

1.3 Zuführungen

	2023	2022	2021
Vermögens- an Verwaltungshaushalt	2.518.310,00 €	2.518.310,00 €	2.517.350,00 €
Verwaltungs- an Vermögenshaushalt	4.832.653,00 €	4.902.141,00 €	3.900.462,00 €
davon Tilgung für KUFi	155.800,00 €	149.800,00 €	142.622,05 €
Auswirkung auf Verwaltungshaushalt	-2.314.343,00 €	-2.383.831,00 €	-1.383.112,00 €

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beinhaltet u. a. die ordentlichen Tilgungen (2.175.200 €, Mindestzuführung), die Einsparung aus der Verstaatlichung des Porzellanikons entsprechend der Vorgabe des Freistaates Bayern (379.750 €) und einen Betrag in Höhe von 2.121.903 € nach den Vorgaben des Konsolidierungskonzeptes. Eine für das Haushaltsjahr 2023 bis auf weiteres letztmalige Entnahme aus der allgemeinen Rücklage wurde in Höhe von 2.500.000 € als Zuführung des Vermögenshaushalts an den Verwaltungshaushalt eingeplant. Die Allgemeine Rücklage ist nun auf 0,00 € und damit unter den Stand der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV) abgeschmolzen.

1.4 Krankenhausumlage an das Land

	2023	2022	2021
Krankenhausumlage	1.515.158,00 €	1.510.407,00 €	1.606.556,00 €

1.5 Umlagen an Zweckverbände und Ähnliches

	2023	2022	2021
ZRF Hochfranken	375.000,00 €	266.500,00 €	233.500,00 €
Fichtelgebirgsmuseen	700.000,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €
Klinikum Fichtelgebirge	18.750,00 €	20.100,00 €	23.600,00 €
Zweckverband Krankenhaus MAK	215.000,00 €	215.000,00 €	215.000,00 €
Kornberg	41.050,00 €	41.050,00 €	41.050,00 €
Fortbildungszentrum Stein	285.198,00 €	357.537,00 €	257.203,00 €
Am Plärrer	0,00 €	75.000,00 €	-
Summe	1.634.998,00 €	1.675.187,00 €	1.470.353,00 €

1.6 Kreis- und Bezirksumlage

	2023	2022	2021
--	------	------	------

Kreisumlage	48.499.204,00 €	40.914.043,00 €	40.921.082,00 €
Bezirksumlage	17.017.792,00 €	15.440.251,00 €	15.442.825,00 €
+/-	31.481.412,00 €	25.473.792,00 €	25.478.257,00 €

Die Bezirksumlage betrug 19,9 % (2011). Nach zwischenzeitlichen Erhöhungen wurde sie 2016 auf 17,5 % abgesenkt und bleibt prozentual auch im Haushaltsjahr 2023 unverändert. Aufgrund veränderter Umlagekraft erhöht sich die für den Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge zu leistende Bezirksumlage als absoluter Betrag allerdings um 1.577.541,00 €.

Auch die Kreisumlage musste von 2011 mit 54,0 % noch einmal erhöht werden und konnte anschließend bis auf 46,4 % im Jahr 2021 abgesenkt werden. Bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 stand ein Anheben des Kreisumlagenhebesatzes auf 48,5 % im Raum. Nach ausgiebigen Beratungen wurde der Kreisumlagenhebesatz für das Haushaltsjahr 2022 unverändert bei 46,4 % belassen. Wie bereits im Rahmen mehrerer Bürgermeisterdienstbesprechungen gegenüber den Kommunen dargelegt, ist eine Anhebung des Kreisumlagenhebesatzes um 3,5 % auf einen Hebesatz von 49,9 % im Rahmen der Haushaltsplanungen 2023 unumgänglich. Eine deutlichere Anhebung des Kreisumlagenhebesatzes für das Haushaltsjahr 2023 wurde insbesondere durch das ausreizen rechtlicher Spielräume im Bereich des Defizitausgleichs Klinikum Fichtelgebirge gGmbH, jetzt Kommunalunternehmen, vermieden. Somit werden im Haushaltsjahr 2023 lediglich 2.300.000 € des Defizits, welches sich im Jahr 2022 voraussichtlich auf rund 10.000.000 € beläuft, ausgeglichen. Dieser restliche notwendige Defizitausgleich ist allerdings nur im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten aufgeschoben und wird den Kreishaushalt in künftigen Jahren erheblich belasten.

1.7 Personalkosten

	2023	2022	2021
Personalausgaben	18.881.275,00 €	17.828.545,00 €	16.573.157,90 €

Die Personalkosten (Hauptgruppe 4) steigen um 5,9 % (1.052.730,00 €) und damit geringer als in den Vorjahren (2022, 1,2 Mio. Euro und 2023, 1,7 Mio. Euro). Angesichts der in den derzeitigen Verhandlungen der Tarifvertragsparteien im Raum stehenden Forderungen einer 10-prozentigen Erhöhung der Tarifentgelte und eines Sockelbetrags von mindestens 500,00 €, wurde mit einer Erhöhung von 4 % rückwirkend zum 01.01.2023 bei den Beschäftigten geplant und die Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Beamten einkalkuliert.

1.8 Bauausgaben

	2023	2022	2021
Hochbauausgaben, einschl. Außenanlagen	748.445,00 €	749.950,00 €	979.063,25 €
Straßenbau, einschl. Winterdienst	556.000,00 €	809.000,00 €	739.462,67 €
Summe	1.306.468,00 €	1.560.972,00 €	1.720.546,92 €

1.9 Sozialausgaben (Zuschussbedarf des Landkreises – Diff. Einnahme- bzw. Ausgabeansätze)

Zuschussbedarf	2023	2022	2021
Sozialhilfe	4.559.576,00 €	3.456.890,00 €	2.473.204,61 €
Jugendamt	8.991.700,00 €	7.879.300,00 €	7.645.750,79 €
Verwaltung	4.735.570,00 €	4.420.310,00 €	4.023.294,43 €
Summe	18.286.846,00 €	15.756.500,00 €	14.142.249,83 €

1.10 Freiwillige Leistungen

Die freiwilligen Leistungen sowie Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

2. Übersicht Vermögenshaushalt:

Haushaltsjahr	2023	2022	2021
Einnahmen	22.278.864,00	21.454.223,00 €	22.371.344,60 €
Ausgaben	22.278.864,00	21.454.223,00 €	22.371.344,60 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Diese Zahlen verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

Einzelplan	2023			2022		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
0 Allgemeine Verwaltung	50.000	588.000	-538.000	0	564.100	-564.100
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	260.900	-260.900	0	592.000	-592.000
2 Schulen	4.494.175	8.929.484	4.435.309	5.499.872	8.110.503	2.610.631
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	60.000	-60.000	64.380	93.200	-28.820

4 Soziale Sicherung	0	51.000	-51.000	0	121.000	-121.000
5 Gesundheit, Sport und Erholung	2.328.460	3.613.670	1.285.210	2.695.960	4.854.960	2.159.000
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	163.050	482.500	-319.450	446.050	703.500	-257.450
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	450.000	750.000	-300.000	450.000	562.500	-112.500
8 Wirtsch. Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	108.000	194.000	-86.000	0	96.000	-96.000
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	14.685.179	7.349.310	7.335.869	12.297.961	5.756.460	6.541.501
Summe	22.278.864	22.278.864	0	21.454.223	21.454.223	0

2.1 Zuweisungen von Bund/Land

	2023	2022	2021
Investitionspauschale	853.627,00 €	934.227,00 €	962.476,00 €

2.2 Schuldendienst

	2023	2022	2021
Kreditaufnahme	2.980.589,00 €	2.234.200,00 €	2.200.000,00 €
Sondertilgungen	2.500.000,00 €	854.150,00 €	2.760.000,00 €
ordentliche Tilgungen (=Mindestzuführung)	2.175.200,00 €	2.234.200,00 €	2.247.560,89 €
geplante Entwicklung	-1.694.611,00 €	-854.150,00 €	-2.807.560,89 €

2.3 Zuführungen

	2023	2022	2021
Vermögens- an Verwaltungshaushalt	2.518.310,00 €	2.518.310,00 €	2.516.362,08 €
Verwaltungs- an Vermögenshaushalt	4.832.653,00 €	4.902.141,00 €	8.839.221,94 €

Entnahme Allg. Rücklage	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	3.510.060,00 €
darin: Abdeckung Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.4 Investitionszuweisung an den Zweckverband Klinikum Fichtelgebirge bzw. das Kommunalunternehmen Klinikum Fichtelgebirge

	2023	2022	2021
Zuweisung	1.000.000,00 €	1.155.790,00 €	157.711,42 €
Zuschuss Staat	20.460,00 €	20.460,00 €	0,00 €
Rückzahlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo	1.000.000,00 €	1.155.790,00 €	157.711,42 €

2.5 Investitionszuweisungen an Zweckverbände

	2023	2022	2021
ZRF Hochfranken	13.600,00 €	25.000,00 €	10.138,93 €
Fichtelgebirgsmuseum	40.000,00 €	8.000,00 €	34.001,00 €
Fortbildungszentrum Stein	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	53.600,00 €	33.000,00 €	44.139,93 €

2.6 Bauausgaben

	2023	2022	2021
Hochbauausgaben, einschl. Außenanlagen	11.149.749,00 €	10.163.066,00 €	5.153.642,99 €
Straßenbau ohne Grunderwerb	200.000,00 €	450.000,00 €	316.665,24 €
Summe	11.349.749,00 €	10.613.066,00 €	5.470.308,23 €

3. Konsolidierungskonzept

3.1 Freiwillige Leistungen

Die Höhe der freiwilligen Leistungen liegen im Rahmen des für das Jahr 2023 fortgeschriebenen Konsolidierungskonzeptes, welches der Regierung von Oberfranken bis zum 31.03.2023 vorzulegen ist.

3.2 Zweckverband Deutsches Porzellanmuseum

Entsprechend den Vorgaben des Konsolidierungskonzeptes wurden die Einsparungen bei der Betriebskostenumlage gegenüber dem Haushaltsjahr 2013, über eine erhöhte Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, dem Vermögenshaushalt zugeführt.

3.3 Zweckverband Fichtelgebirgsmuseen

Die Verwaltungskostenumlage entspricht den Vorgaben des Konsolidierungskonzeptes.

3.4 Hoch- und Tiefbaumaßnahmen

Die eingeplanten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen 2023 entsprechen dem Konsolidierungskonzept. Insbesondere wird der Forderung der Regierung von Oberfranken Rechnung getragen, eine „Streckung“ von Investitionsmaßnahmen durchzuführen.

3.5 Reduzierung des Darlehensbedarfs

Neben der Mindestzuführung beinhaltet der vorgelegte Haushaltsplan auch die mit dem Konsolidierungskonzept beschlossene zusätzliche Zuführung zur Verminderung des Darlehensbedarfs.

Landrat Peter Berek betont, dass der Haushaltsentwurf nun als Diskussionsgrundlage in den Fraktionen dienen solle. Gerne seien die Mitarbeiter aus der Kämmerei und auch er selbst bereit, in den Fraktionssitzungen Fragen zu dem Zahlenwerk zu beantworten.

Anschließend geht Herr Martin Rogler ausführlich auf die einzelnen Ausgabepositionen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ein

KRätin Brigitte Artmann erbittet bis zur Fraktionssitzung der GRÜNEN am 26.04.23 eine Zusammenstellung der Finanzzahlen im Hinblick auf das Projekt „Freiraum für Macher“.

Bei einer kurzen Aussprache wird von den Kreistagsmitgliedern thematisiert, dass man zwar mit der Erhöhung der Kreisumlage nun noch einmal einen deutlichen Schritt nach unten gegangen sei, dadurch jedoch auch etliche Investitionen in die nächsten Jahre verschoben werden müssten. Außerdem wird angesprochen, dass in den letzten beiden Jahren den Gemeinden vom Freistaat für die Gewährung einer Stabilisierungshilfe teilweise Regularien auferlegt würden, die kaum zu erfüllen seien. Es wird die Überlegung diskutiert, ob alle Bürgermeister zusammen mit dem Landrat diese Problematik erneut in München vorbringen sollten.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt vom Entwurf des Kreishaushaltes 2023 Kenntnis. Die weitere Beratung erfolgt in den Fraktionen und Ausschüssen.

zur Kenntnis genommen Anwesend 38

Beschluss Nr. /öffentlich

Sachstand Süd-Ost-Link

Berichterstattung: Sellnow, Kati

Herr Tobias Köhler fasst den aktuellen Sachstand wie folgt zusammen:

1. Mit Beschluss vom 24.03.21 hat das Bundesverwaltungsgericht den gemeinsamen Eilantrag des
 1. Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge
 2. der großen Kreisstadt Marktredwitz
 3. dem Bund Naturschutz in Bayern e.V.
 4. dem Landesverband Bayern der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V.im Rahmen der Bundesfachplanung für den SüdOstLink abgelehnt.
Begründung: Rechtsschutz wurde zu früh gesucht;
Motivation von Eilantrag und Klage: Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge hatte in Vollzug des Kreistags-Beschlusses vom 17.03.2017 nach entsprechender Beratung durch Herrn Rechtsanwalt Wolfgang Baumann, Würzburg, mit Eileintrag und Klage zum frühestmöglichen Zeitpunkt versucht, einen Baustopp zu erwirken.
2. Über alle Argumente, die im Rahmen des Eilantrags vorgebracht wurden, u.a.
 1. Verstoß gegen EU-Recht,
 2. überdimensionierte Kosten des Netzausbaus mit Stromtrassen trotz der Möglichkeit, Energie dezentral zu erzeugen und zu speichern,
 3. Versorgungssicherheit Bayerns auch ohne Stromautobahnen,
 4. unzulässige Beeinträchtigung natur-, artenschutzrechtlicher Belange, etc.wurde noch nicht entschieden, sondern auf die Rechtsschutzmöglichkeiten am Ende des Planfeststellungsverfahrens verwiesen.
3. Klage wurde entsprechend des Kreistags-Beschlusses vom 25.10.2021 zurückgenommen.
4. Aktuell befinde man im Planfeststellungsverfahren, dem letzten Genehmigungsverfahren.
5. Am 06.02.2023 wurde den politischen Vertretern der vom Bau des SüdOstLinks im Abschnitt C1 (Münchenreuth bis Marktredwitz) betroffenen Kommunen von TenneT ein Vorschlag für den finalen Trassenkorridor unterbreitet.
6. Aktuell werden weitere Vorarbeiten durchgeführt (Begehungen, Besichtigung von Quellen und Brunnen, Teichen, Kartierungen, Anbringen von Haselmaus-Neströhren sowie Horchboxen zum Nachweis von Fledermäusen und Lockstöcke zum Nachweis der Wildkatze sowie Hand- und Keschfänge von Amphibien).
7. TenneT hat angekündigt, vor Einreichung der finalen Unterlagen bei der Bundesnetzagentur allen Grundstückseigentümern, die von der Planung betroffen sind, persönliche Informationsgespräche anzubieten. Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge habe in der nächsten Woche einen entsprechenden Termin.

8. Danach wird TenneT finale Unterlagen bei der Genehmigungsbehörde, der Bundesnetzagentur, einreichen und öffentliche Infomärkte durchführen.
9. In der zweiten Jahreshälfte 2023 sollen die Träger öffentlicher Belange gehört und für die Öffentlichkeit Erörterungstermine abgehalten werden.
10. Der Planfeststellungsbeschluss wird nach derzeitigem Stand frühestens im 2. Quartal 2024 erwartet (→ Klagemöglichkeit!) Danach soll es mit dem Bau losgehen. TenneT will ab 2027 Strom über den SüdOstLink transportieren.
11. Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge wird weitere rechtliche Schritte auch im engen Schulterschluss mit den bisherigen Klagepartnern (s. oben) und der Arbeitsgemeinschaft SüdOstLink Ostbayern abstimmen. In letztgenannter Einheit bildet er zusammen mit dem Landkreis Regensburg und der Gemeinde Brennberg einen Aktivposten.

Weiter informiert Herr Tobias Köhler, dass im Landkreis Wunsiedel 14 Wassersammelstellen, wie Sammel-schächten, Brunnen, Stollen und Quellen von der Trasse betroffen seien. Bei all diesen Fassungen sei eine Risikobewertung bzw. Gefährdungsbeurteilung der Schutzzweckgefährdung vorgenommen worden, auf deren Basis (vorsorgende) Maßnahmenblätter erarbeitet worden seien.

Man werde die Vorlage der Risikobewertungen für alle 14 im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge liegenden Wassersammelstellen anfordern, um diese genau zu überprüfen. Aus der übermittelten Zusammenstellung gehe hervor, dass bei 4 Wassersammelstellen das Risiko einer Beeinträchtigung bestehe.

KR Dr. Christian Medick weist darauf hin, dass im Bereich Hohenbuch mit historischen Funden zu rechnen sei.

zur Kenntnis genommen Anwesend 35

Beschluss Nr. /öffentlich

Sonstiges

Berichterstattung:

KR Holger Grießhammer teilt mit, dass die Mitglieder der SPD-Fraktion anregen, dass man nun wieder zu reinen Präsenzsitzungen zurückkehren sollte.

Außerdem werde als Terminwahl für die Sitzungen des Kreistages Freitagvormittag präferiert.

Und es werde eindringlich darum gebeten, künftig mit dem Versand der Ladung auch alle Sitzungsunterlagen im Ratsinformationsportal bereitzustellen.

zur Kenntnis genommen

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Peter Berek
Landrat

Daniela Hirsche
Protokollführung